

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/994

zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 14/1225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG) (Drs. 14/994)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD

Drs. 14/1279

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG) (Drs. 14/994)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD

Drs. 14/1280

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG) (Drs. 14/994)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD

Drs. 14/1281

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG) (Drs. 14/994)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD

Drs. 14/1282

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG) (Drs. 14/994)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD

Drs. 14/1283

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten,

- geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1284
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1285
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1286
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1287
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1288
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1289
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer Johanna, Boutter, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Drs. 14/1290
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz - BayUVPRLUG)
(Drs. 14/994)

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 2 wird Artikel 8 wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 1
 - aa) wird in Satz 1 die Zahl „25“ durch die Zahl „10“ ersetzt;
 - bb) wird folgender Satz 3 angefügt:
„3Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch dann durchzuführen, wenn die Abbaufäche zu mehr als 1 ha in einem Biotop im Sinn des Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG liegt.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Absatz 1 gilt auch für Erweiterungen von Abgrabungen,
 1. für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, wenn die Erweiterungsfläche mindestens 50 v. H. der Schwellenwerte nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 aufweist oder zu mehr als 1 ha in einem Biotop im Sinn des Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG liegt,
 2. die nach dem 13. März 1999 ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt worden sind, wenn die Erweiterungsfläche zusammen mit der bei Abgrabungsbeginn noch nicht re-kultivierten oder renaturierten Fläche 10 ha, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 1 ha überschreitet oder zu mehr als 1 ha in einem Biotop im Sinn des Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG liegt.“
2. In § 3 wird in Nummer 2 im neu eingefügten Art. 37 in Nummer 1 Buchst. b) nach „Art. 13d“ „Abs. 1“ eingefügt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Meißner
Boutter

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 18. Sitzung am 01. Juli 1999 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 9 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 14/1225 sowie die Änderungsanträge Drs. 14/1279 bis 14/1290 wurden mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 29. September 1999 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
- Der Änderungsantrag Drs. 14/1225 sowie die Änderungsanträge Drs. 14/1279 bis 14/1290 wurden mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 30. September 1999 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, daß in Nummer 1 Buchst. a der Doppelbuchst. aa gestrich-

chen und in Buchst. b in Abs. 2 Nr. 2 die Flächenangabe „10 ha“ durch „25 ha“ ersetzt wird.

Der Änderungsantrag Drs. 14/1225 sowie die Änderungsanträge Drs. 14/1279 bis 14/1290 wurden mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur **A b l e h n u n g** empfohlen.

5. Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 13. Sitzung am 26. Oktober 1999 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t**.

Der Änderungsantrag Drs. 14/1225 sowie die Änderungsanträge Drs. 14/1279 bis 14/1290 wurden mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur **A b l e h n u n g** empfohlen.

6. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 16. Sitzung am 11. November 1999 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t** mit der Maßgabe, daß

1. dem § 9 folgender neuer Absatz 3 angefügt wird:
„(3) Baurechtliche Zulassungen für Abgrabungen, die zwischen dem 14. März 1999 und dem 1. Januar 2000 erteilt worden sind, gelten als Genehmigungen im Sinn von § 2 Art. 9 fort, es sei denn, daß für Abgrabungen im Sinn des § 2 Art. 8 eine den Anforderungen der Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG des Rates entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt worden ist.“
2. dem § 10 folgender neuer Absatz 3 angefügt wird:
„(3) Abweichend von Absatz 1 findet § 5 Art. 6f Abs. 1 Satz 1 bis zum 1. Januar 2000 ohne

die Worte „oder mit anderen Sportgeräten“ Anwendung.“

Der Änderungsantrag Drs. 14/1225 sowie die Änderungsanträge Drs. 14/1279 bis 14/1290 wurden mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
zur **A b l e h n u n g** empfohlen.

Kaul
Vorsitzender